

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung	Drucksachen-Nr. 48/2001				
<table border="1"><tr><td>☒</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td>☐</td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Planungsausschuss					

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsvorschlag Schlodderdicher Weg
- Sachstandsbericht**

Inhalt der Mitteilung

Der Planungsausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 30.11.2000 über den Sachstand zum Bebauungskonzept Schlodderdicher Weg informiert. Die Erbgemeinschaft Vierkotten eine erneute Überarbeitung des Bebauungskonzeptes vorgelegt, bei der die Zahl der Einfamilienhauseinheiten auf 13 verringert worden war. Die Verwaltung hatte in dieser Sitzung angekündigt, offene Fragen und Anregungen zu prüfen.

Behindertenwerkstatt

Die von den Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) betriebene Behindertenwerkstatt hat seit Jahren Erweiterungsbedarf am Standort Schlodderdicher Weg. Konkret denkt man an ein Wohnheim für ca. 20 Personen (Mehrfach- und Schwerstbehinderte). Das Raumprogramm wird ergänzt um entsprechend ausreichende Räumlichkeiten für Personal. Gewünscht wird außerdem eine Parkplatzfläche für Personal der Behindertenwerkstatt und eine Wendemöglichkeit für Busse, die Behinderte zur Werkstatt bringen bzw. dort abholen. Eine Erweiterung von Werkstattträumen ist nicht vorgesehen, da hier zum einen auf dem heutigen Grundstück noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, und weil ein Werkstattgebäude zu viel Querverkehr zu der bestehenden Anlage mit sich bringen würde über die von Pkw genutzten Stellplatzflächen an der ehemaligen Bahntrasse.

Die GWK hat ihren Bedarf an Erweiterungsflächen am Schlodderdicher Weg, der bisher in mehreren Gesprächen mit der Verwaltung geäußert wurde, nunmehr auch schriftlich dargelegt (s. Anlage).

Psychosomatische Klinik

Zwischenzeitlich hat sich auch die südlich des Plangebiets gelegene Psychosomatische Klinik zu Wort gemeldet (Schreiben s. Anlage). Die Klinik ist 1980 in die Gebäude der früheren Frauenklinik eingezogen. Sie hat zz. 130 Mitarbeiter und 116 Betten. Drogenabhängige aus dem Rhein.-Berg. Kreis werden hier in drei Stufen versorgt. Neben einer Ambulanz werden ein Drogenentzug und eine Langzeittherapie angeboten. Für Alkohol- und Medikamentenabhängige gibt es bisher nur Notfallambulanz und Langzeittherapie. Die Zwischenstufe der Entgiftung bzw. des Entzugs fehlt noch im Angebot der Psychosomatischen Klinik. Zum Entzug müssen Alkohol- und Medikamentenabhängige ins Krankenhaus nach Marienheide (Gummersbach), wo diesbezüglich die zentrale Versorgung für den gesamten Rhein.-Berg. Kreis untergebracht ist (20 Betten). Der Nachteil dieser Organisationsstruktur liegt in der alltags- und ortsfernen Lage, so dass viele Patienten aus dem Rhein.-Berg. Kreis nach der Akutversorgung in einem Krankenhaus gar nicht in Marienheide zur Entzugstherapie „ankommen“.

Die Psychosomatische Klinik hat bereits 1999 den Antrag gestellt, die in Marienheide untergebrachten 20 Betten für den Alkohol- und Medikamentenentzug zurück in den Rhein.-Berg. Kreis zu holen. Nach Diskussionen und Konferenzen auf der regionalen Ebene liegt der Antrag nunmehr zur Entscheidung beim Landesgesundheitsministerium. Nach Auskunft des Ministeriums will die Ministerin über den Antrag entscheiden, sobald ihr das Ergebnis einer Arbeitsgruppe vorliegt, die derzeit auf Landesebene ein Rahmenkonzept erstellt für die ortsnahe und alltagsbezogene Versorgung von Alkoholpatienten, nachdem man diesbezüglich positive Erfahrungen im Drogenbereich gemacht hat. Die Arbeitsgruppe wird ihren Bericht voraussichtlich Ende Februar der Ministerin vorlegen. Von Seiten der Psychosomatischen Klinik ist man optimistisch, dass der Antrag dann in den folgenden Monaten genehmigt wird.

Bereits 1999 – zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Übernahme der 20 Betten zur Akutversorgung von Alkohol- und Medikamentenabhängigen – war ein erster Bebauungsvorschlag mit der Bauordnung der Stadt besprochen worden. Auf Grund der Verzögerungen im Genehmigungsverfahren waren die Bauvorstellungen nicht weiter konkretisiert worden. Mit den neueren Entwicklungen wird der Erweiterungsbedarf der Klinik möglicherweise kurzfristig wieder aktuell.

Sollten die beantragten 20 Betten zugesagt werden, besteht für die Klinik in Schlodderdich kurzfristiger Erweiterungsbedarf. Auf dem Klinikgelände selbst gibt es kaum noch Spielraum, ohne dass sich das notwendige Freiflächenangebot verringern würde. Zusätzliche Erweiterungen im klinischen Bereich sollten jedoch möglichst in räumlicher Nähe zur Klinik angesiedelt sein, da der Kostendruck im Gesundheitswesen zur konsequenten Nutzung von Synergieeffekten zwingt. Daher denkt man seitens der Klinikleitung an Erweiterungsmöglichkeiten auf der Grünfläche zwischen Strunde und Behindertenwerkstatt.

Der Planungsausschuss war sich zuletzt einig, ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan planerisch vorzubereiten. Die Verwaltung hat daraufhin bei der Bezirksplanungsbehörde angefragt, ob gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans landesplanerische Bedenken bestehen (Ersatz der bisherigen Grünflächendarstellung durch die Darstellung einer Wohnbaufläche bzw. einer Fläche für Gemeinbedarf).

Mit Schreiben vom 11.01.01 macht die Bezirksplanungsbehörde landesplanerische Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des F-Plans geltend, weil die Fläche im Gebietsentwicklungsplan nicht

als Allgemeiner Siedlungsbereich, sondern als Freiraum dargestellt ist, überlagert mit den Darstellungen „Regionaler Grünzug“ und „Bereich zum Schutz der Landschaft“. Man verweist zudem auf die Höhere Landschaftsbehörde, die einer Aufhebung des Landschaftsschutzes für das Plangebiet nicht zustimme.

Mit Schreiben vom 24.11.2000 hatte die Höhere Landschaftsbehörde der Stadt mitgeteilt, dass sie eine Herausnahme des Plangebietes aus der Landschaftsschutzverordnung nicht in Aussicht stellt, und dies mit der schutzwürdigen Strundeaue und dem erhaltenswerten Landschaftsraum begründet. Mit Schreiben vom 08.12.2000 hatte die Verwaltung die HLB aufgefordert, ihre Stellungnahme ausführlich gutachterlich zu belegen. Eine Antwort lag der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Versagung der landesplanerischen Abstimmung durch die Bezirksplanungsbehörde fehlt vorerst die Grundvoraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans bzw. zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Sofern sich eine Gemeinde mit der negativen Stellungnahme der Bezirksregierung nicht zufrieden gibt, eröffnet § 20 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes die Möglichkeit eines landesplanerischen Erörterungsgesprächs als nächsten Verfahrensschritt. In einem solchen Gespräch würden die Vorstellungen und Meinungen der Gemeinde, der Bezirksplanung und – im Fall Schlodderdich – der Höheren Landesschaftsbehörde diskutiert. Kommt es nicht zu einer Einigung, könnte in einem nächsten Schritt der Bezirksplanungsrat eingeschaltet werden.

Unabhängig von dieser formalen Seite des Verfahrens haben sich mit den oben dargelegten Sachverhalten zwischenzeitlich auch inhaltlich neue Aspekte ergeben, die in die Planungsüberlegungen einfließen sollten.

Die Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft dieser beiden wichtigen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur der Stadt ist in besonderer Weise geeignet, deren Raumbedarfe in Ergänzung der bestehenden Anlagen zu decken und ggf. auch Reserveflächen für zukünftige Entwicklungen zu sichern. Der bisher vorgelegte Bebauungsvorschlag berücksichtigt aber nur Erweiterungsmöglichkeiten für die Behindertenwerkstatt.

Es wird daher vorgeschlagen, ein abschließende Entscheidung zur Verteilung der denkbaren Nutzungen bis zur Sommerpause 2001 zurückzustellen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte eine Entscheidung der zuständigen Ministerin vorliegen.

Anlagen

- Übersichtsplan
- Schreiben der Psychosomatischen Klinik vom 16.01.2001
- Schreiben der GWK vom 26.01.2001
- Schreiben der Bezirksregierung – Bezirksplanungsbehörde – vom 11.01.2001
- Schreiben der Bezirksregierung – Höhere Landschaftsbehörde – vom 24.11.2000